



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.05.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	05.06.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	vorberatend
Stadtrat	09.07.2019	beschließend

Neufassung der Kindertagespflegerichtlinien

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien der Kindertagespflege wurden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.04.2019 überarbeitet und treten in der geänderten Fassung zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2016 außer Kraft.

Der sich durch die beschlossene Erhöhung der Stundensätze und die jährliche Dynamisierung ergebende finanzielle Mehrbedarf wird im Haushalt 2020 und in den Folgejahren im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) – Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.36.10.10) - bereitgestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge		0 €	Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2020 eingeplant.
Aufwendungen		8.750 €	
Haushaltsbelastung	0 €	8.750 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.03.2019 die Erhöhung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege von 4,60 € auf 5,20 € beschlossen (DS 16/890). In der Ratssitzung am 02.04.2019 wurde im Rahmen der Beratung der Drucksache 16/890 der Beschluss gemäß Beschlussvorschlag der vorgenannten Drucksache mit der Erweiterung einer jährlichen Dynamisierung um 1,5 % gefasst.

Vor diesem Hintergrund wurden die Stundensatzerhöhung und die jährliche Dynamisierung von

1,5 % in den neugefassten Richtlinien aufgenommen. Eine Synopse der bisher gültigen Richtlinien und der Neufassung ist dieser Drucksache in der Anlage 2 beigefügt. Die geänderten Textpassagen sind mit der Schriftfarbe Rot gekennzeichnet.

Die Anlage 1 zur Drucksache bildet die Richtlinien in der Neufassung ab. Die überarbeiteten Richtlinien sollen zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Der sich durch die Erhöhung des Stundensatzes ergebende Mehraufwand ist in den Haushaltsjahren 2019 und folgende eingeplant und wurde bereits in der Drucksache 16/890 dargestellt.

Der Mehraufwand aufgrund der beschlossenen jährlichen Dynamisierung wird bei durchschnittlich 70 zu betreuenden Kindern in der privatgewerblichen Kindertagespflege ca. 8.750,00 € für das Haushaltsjahr 2020 betragen und entsprechend eingeplant.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS 16/967 Richtlinien in der Neufassung
- (2) Anlage 2 zur DS 16/967 Synopse Richtlinien